

Grundsätzliche Informationen für Investoren bezüglich des Kaufs von PV-Anlagen und Batteriespeichern

Wir sind ein Beratungsunternehmen, das Investoren berät und betreut, die aus steuerlichen und wirtschaftlichen Gründen eine Investition in mobile Wirtschaftsgüter wie z. B. PV-Anlagen, Batteriespeicher (ggf. mit Trafostation) planen. Dazu gibt es mittlerweile zahlreiche Anbieter auf dem deutschen Markt, die solche Produkte anbieten. Wie auch in anderen Branchen gibt es auch im Bereich der erneuerbaren Energien einige Akteure, die zu den schwarzen Schafen in der Branche zählen. Zum Teil werden PV-Module angeboten, die gerade günstig auf dem Erst- oder Zweitmarkt angeboten werden, deren Erzeuger zwar eine Produkt- und Leistungsgarantie aussprechen, die aber in der Realität nichts wert sind, da die meisten Hersteller/Produzenten in der Zwischenzeit insolvent geworden sind oder aufgrund des Herkunftslandes (China) keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden können. Daher muss man immer die Bonität und Seriosität der Produkthersteller prüfen. Das gilt auch für die Montagebetriebe. Grundsätzlich haftet neben dem Hersteller auch der Installateur/Verkäufer.

Unser Partner, die Fa. DNV • Deutsche Naturstromversorgung GmbH, lässt nur geprüfte und zertifizierte Produkte von Weltmarktführern (Module, Wechselrichter, Batteriespeicher etc.) von Fachbetrieben installieren, mit denen die DNV bereits positive Erfahrungen gemacht hat. Installiert werden zumeist Module von Herstellern mit einer 25 – 30-jährigen linearen Leistungsgarantie. Dabei kommen nur Doppelglas-Module (Bifacial) zum Einsatz, für die eine 30-jährige Leistungsgarantie vom Hersteller (z. B. JA Solar) übernommen wird, bei einem garantierten Ertrag bis 89 % nach 30 Jahren bei neuen Modellen. Zusätzlich gibt der Hersteller noch eine Produktgarantie (gegen Defekte) von 12 bis 15 Jahren. JA Solar ist z. B. auch in der EU vertreten.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass die DNV bei PV-Anlagen grundsätzlich immer **SolarEdge Leistungsoptimierer** für Hausdachanlagen im Paket mit anbietet.

SolarEdge bietet ein ganzheitliches System zur Optimierung der Energiegewinnung und zur Überwachung von Solaranlagen. Die wegweisende Technologie maximiert den Ertrag von privaten Hausdachanlagen, gewerblichen sowie industriellen Großanlagen. Das SolarEdge Produktportfolio umfasst Leistungsoptimierer, zuverlässige und leichtgewichtige PV-Wechselrichter sowie ein Internetportal zur Überwachung der Anlage und Fehlerdiagnose auf Modulebene.

Bis zu 25% mehr Energie. Erhöhte Energieausbeute & schnellere Investitionsrentabilität mithilfe von MPP-Tracking auf Modulebene. Keine Ertragsverluste durch Leistungsabweichung der Module. Keine Ertragsverluste durch Teilabschattung. Keine Ertragsverluste durch unterschiedliche Verschmutzung der Module. Keine Ertragsverluste durch altersbedingten Mismatch.

Keine Einschränkung beim Anlagendesign. Maximale Flächennutzung bei minimaler Planungszeit. Module mit unterschiedlicher Ausrichtung und Neigung in einem String verschaltbar. Module von verschiedenen Herstellern in einem einzigen String kombinierbar. Strings verschiedener Längen verlegbar. Längere Strings - bis zu 50 Module in einem String verschaltbar.

Kostengünstige Wartung. Vollständige Transparenz der Systemleistung & Ferndiagnose von Systemfehlern. Leistungsdaten auf Moduleben. Darstellung des gesamten Systems auf dem virtuellen Anlagenzeichner. Automatische Meldungen bei Systemfehlern. Einfacher Zugriff über den Internetbrowser Ihres Computers oder Smartphones

SafeDC™ - Automatische DC Strom- und Spannungsfreischaltung. Sicherheit bei der Montage, Wartung, Brandbekämpfung & in anderen Notfällen. Installation: sichere Strings Spannung - bis Wechselrichter & AC-Netzversorgung eingeschaltet sind. Wartung: sichere Strings Spannung - automatisch sobald die Wechselrichter abgeschaltet sind. Notfall: sichere Strings Spannung - automatisch nach Netztrennung.

Marktanalyse:

Die Dynamik am Strommarkt nimmt durch den massiven Ausbau erneuerbarer Energien kontinuierlich zu. Studien wie der **RWTH Battery Index** und der **enervis BESS Index** zeigen bereits heute Marktwerte von rund **142.000 €/MW/Jahr** für Batteriespeicher– mit steigender Tendenz.

Typische Marktmechanik: Solar- und Windstrom erzeugen starke Schwankungen– mit negativen Preisen bei Überangebot und hohen Preisen bei Knappheit. Daraus entstehen stabile und wiederkehrende Price Spreads als Grundlage für Speichererlöse.

Der Ansatz– systematische Nutzung der Marktvolatilität

Wir kombinieren mit unserem Partner, der Fa. DNV ▪ Deutsche Naturstromversorgung GmbH mehrere Erlösquellen und optimieren diese kontinuierlich. Aktuelle Marktdaten bestätigen diese Annahmen und zeigen bereits heute Werte am oberen Ende der Prognose. Sie investieren mit uns nicht nur in Technik– sondern in die systematische Monetarisierung von Strommarkt-Volatilität auf Basis realer Handelsdaten und damit in ein durchdachtes Projekt.

(**Price Spread:** Kurs- oder Preisdifferenz zwischen zwei Finanzinstrumenten, Rohstoffen oder Energieträgern).

Marktchancen:

- **200 % Price Spreads zwischen Einkauf und Verkauf im Stromhandel**
- **100 % Anstieg der Strompreise seit 2021**
- **rd. 575 Negativstunden im Jahr 2025**
- **Für 2026 werden zwischen 700 und 900 Negativstunden prognostiziert**
- **Keine Marktprämie bei negativen Strompreisen (§ 51 EEG)**
- **PV-Anlagen unter 400 kW sind i. d. R. von dieser Regelung ausgenommen**

§ 51 EEG ist eine Vorschrift im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Sie schränkt den Förderanspruch für Betreiber von EEG-Anlagen ein, wenn der Strompreis an der Börse negativ ist. Sobald der Preis mehrere Stunden unter null fällt, bekommen betroffene Anlagen rückwirkend keine Marktprämie mehr, obwohl sie Strom einspeisen.

Das Ziel der Regelung: die Einspeisung erneuerbarer Energien besser an den tatsächlichen Bedarf im Netz anpassen und wirtschaftliche Fehlanreize bei dauerhaft niedrigen Preisen vermeiden.

Wie funktioniert der Förderstopp?

Negative Strompreise entstehen, wenn deutlich mehr Strom eingespeist als verbraucht wird, zum Beispiel bei starkem Wind oder hoher Solarleistung bei gleichzeitig geringer Nachfrage. In solchen Situationen greift § 51 EEG: Er legt Schwellen fest, ab wann die Marktprämie rückwirkend entfällt. Diese Schwellen hängen davon ab, wann die Anlage in Betrieb genommen wurde.

- 4-Stunden-Regel: Für EEG-Anlagen ab 2021 entfällt die Förderung, wenn der Börsenpreis an vier aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist.
- 3-Stunden-Regel: Für Neuanlagen ab 2024 reichen bereits drei Stunden mit negativem Preis aus.
- 1-Stunden-Regel: Ab 2027 wird schon eine einzige Stunde mit negativem Börsenpreis genügen, damit für diese Stunde keine Marktprämie gezahlt wird.

In jedem Fall gilt: Die Förderung entfällt rückwirkend ab der ersten betroffenen Stunde – nicht erst ab dem Erreichen der Schwelle.

So wirkt sich § 51 EEG auf die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen aus:

PV-Anlagen speisen besonders zur Mittagszeit viel Strom ein. Also genau dann, wenn die Nachfrage niedrig und das Risiko negativer Preise besonders hoch ist. In solchen Fällen kann die Marktprämie ausfallen, obwohl die Anlage technisch einwandfrei Strom liefert. Das kann den Gewinn schmälern, besonders bei großen Projekten mit enger Kalkulation.

Um dieses Risiko abzufedern, enthält das **EEG zusätzlich § 51a**. Dieser erlaubt es betroffenen Ausschreibungsanlagen, entgangene Förderzeiträume nach dem regulären Förderende nachzuholen – allerdings nur exakt in dem Umfang, in dem zuvor keine Marktprämie gezahlt wurde. Ob sich das wirtschaftlich lohnt, hängt unter anderem vom späteren Einspeisezeitpunkt und der Erzeugungsleistung im erweiterten Zeitraum ab.

Für Anlagen, die unter das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fallen, entfällt die Marktprämie bei negativen Strompreisen vollständig. Sie verlieren diese Vergütungsansprüche jedoch nicht ersatzlos: Die entgangenen Stunden werden **am Ende** des regulären 20-jährigen Förderzeitraums an Ihre Vertragslaufzeit angehängt und nachträglich vergütet.

Die Regelung im Detail:

- **Wegfall der Marktprämie:** Für fast alle neueren Anlagen entfällt die Einspeisevergütung/Marktprämie, sobald der Börsenstrompreis negativ ist. Dieser Entfall gilt viertelstundengenau ab der ersten Minute.
- **Vergütung nach 20 Jahren:** Die Stunden ohne Vergütung gehen nicht verloren. Stattdessen wird Ihr Förderzeitraum (der eigentlich 20 Jahre plus das IBN-Jahr umfasst) um exakt die Anzahl der betroffenen Zeitintervalle verlängert.

- **Wie die Vergütung erfolgt:** Der Vergütungszeitraum verschiebt sich entsprechend nach hinten. Nach Ablauf der regulären 20 Jahre wird Ihr eingespeister Strom für die Dauer des angehängten Zeitraums weiterhin zu den gewohnten Konditionen (der ursprünglich für die Anlage garantierten Einspeisevergütung) vergütet.

Info: Clearingstelle EEG|KWKG

Daher empfiehlt es sich, den PV-Strom bei negativen Strompreisen einzuspeisen und erst bei positiven Strompreisen ins Netz einzuspeisen, um sich die Marktprämie für jeder Kilowattstunde vergüten zu lassen.

ABLAUF einer Investition in PV-Anlagen und Batteriespeicher:

Anfrage | Erstgespräch

Wir starten mit einem kostenfreien Erstgespräch, in dem Sie uns und unser PV-Investment kennenlernen. Bei Interesse beraten wir Sie gerne weiter – telefonisch, vor Ort oder per Teams.

Bedarfsanalyse | Beratung

Im Zweitgespräch klären wir Ihren Bedarf und steuerliche Fragen. Sie erhalten ein Exposé mit Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Abstimmung mit Ihrem Steuerberater. Auf Wunsch stellen wir weitere Unterlagen bereit und bieten eine Projektbesichtigung an.

Umsetzung | Finanzierung

Entscheiden Sie sich für ein PV-Investment, erstellen unsere Finanzierungspartner ein passendes Finanzierungskonzept. Mit Ihrem Auftrag beginnt die Vertragserstellung. Nach Prüfung und Unterzeichnung erhalten Sie die Rechnung.

Zahlung & Eigentumsübertragung

Nach Zahlung durch Sie oder Ihre Bank erfolgt die Eigentumsübertragung. Die Zahlungsraten zahlen Sie entsprechend dem Baufortschritt. Sie erhalten ein Infopaket per Post, während die Grundbuch-Dienstbarkeit eingetragen wird.

DC Fertigstellung

Die Fertigstellung erfolgt in zwei Schritten: DC (Installation und Prüfung der Anlage) und AC (Netzanschluss). Mit der AC-Einspeisung startet die offizielle Stromproduktion.

Verwaltung | Ertragsabrechnung

Nach Inbetriebnahme übernimmt unser Partner DNV die Verwaltung, Monitoring und Wartung. Sie erhalten monatliche Abrechnungen, die Anlage ist versichert. Das DNV-Team begleitet Sie während der gesamten Laufzeit.

Standort und Auswahl

Vor jedem Verkaufsstart prüfen wir mit der DNV sorgfältig Standort, Ertragspotenzial, Machbarkeit Netzanschluss. Vermarktungsrechte und Netzzusagen sichern wir uns über Nutzungs- und Kaufverträge, sobald unsere hohen Performance Kriterien im Sinne unserer Investoren erfüllt sind. Damit gewährleisten wir eine solide Basis für nachhaltigen Erfolg.

Absicherung

Ihr Investment ist über die gesamte Laufzeit rechtlich abgesichert (entweder durch eine im Grundbuch des Verpächters/Grundstückeigentümers eingetragene erstrangige beschränkt persönliche Dienstbarkeit oder durch eine vertraglich garantierte Bürgschaft. Letzteres nur, soweit keine grundbuchliche Absicherung möglich ist, wie z. B. bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). So stellen wir sicher, dass Ihr Projekt auch langfristig auf einem verlässlichen Fundament steht. Jeder Investor ist Eigentümer der gekauften Produkte (PV-Anlage und/oder Batteriespeicher).

Montage und Inbetriebnahme

Die Installation Ihres Speichers erfolgt durch DNV-Montage oder Partnerunternehmen – nach höchsten Qualitätsstandards. Begleitet wird der gesamte Prozess von den Projektleitern mit technischer Überwachung und abschließendem Qualitätsbericht. So stellen wir sicher, dass Ihre Anlage von Beginn an zuverlässig Erträge liefert.

Sicherheitskonzept

Vermarktungskonzept, Verwaltungs- und Überwachungsvertrag inklusive 24-h-Fernüberwachung, Elementarversicherungen sowie Garantien auf alle gekauften Produkte, wie z. B. die PV-Module, Wechselrichter, Batteriespeicher, Trafo, etc.

Erläuterung zum Arbitragehandel

Der Speicher kauft Strom, wenn er günstig ist und verkauft ihn, wenn die Preise steigen. Die Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis („Spread“) bildet den Ertrag. Die Abwicklung übernimmt der Trader. **Vorteil:** Erlösmöglichkeiten durch Marktbewegungen. Es gibt rd. 1,5 bis 2 Zyklen pro Tag. Die voraussichtlichen Erlösarten kommen vom Arbitragegeschäft (Intraday-Spreads), FCR Primärregelung (Kapazitätsvergütung via Aggregator) und aFRR-Sekundärregelung (Kapazitätsvergütung + Erlöse Kapazitätsvergütung via Aggregator).

Bei den prognostizierten Negativstunden im Jahr 2026 von 700 - 900 Stunden kann zum Teil besonders günstig Strom über die Strombörse eingekauft werden. So betrug beispielsweise der Strompreis am 1. Mai 2026 **minus 50 Cent/kWh** laut Day-Ahead-Werten der Europäischen Strombörse EPEX Spot SE von 12:45 bis 14:30 Uhr. Negative Strompreise gibt es nur im Großhandel; sie sind auf – 50 Ct/kWh begrenzt.

StromAuskunft-Daten machen diesen Unterschied deutlich: Während der Börsenstrompreis am 1. Mai 2026 zeitweise negativ war, kostete Strom für Neukunden in Deutschland beim günstigsten Anbieter nach Daten von StromAuskunft.de **24,49 Cent je Kilowattstunde**. Der durchschnittliche Haushaltsstrompreis lag nach Verivox zuletzt bei **32,8 Cent je Kilowattstunde**; der Wert bezieht sich auf April 2026 beziehungsweise den Stand 01.04.2026.

Investitionsbooster für Photovoltaik-Anlagen und andere mobile Wirtschaftsgüter:

Neue Abschreibungsmöglichkeiten zur Förderung gewerblicher Investitionen:

Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Einführung des „Investitionsboosters“ für gewerbliche Photovoltaik-Anlagen verabschiedet. Damit wird eine degressive Abschreibung von bis zu 15% jährlich ermöglicht. Diese steuerliche Maßnahme, die zwischen Juli 2025 und Ende 2027 gilt, bietet Unternehmen erhebliche finanzielle Vorteile und könnte den PV-Ausbau in Deutschland weiter beschleunigen, um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen.

Schlüsselfakten:

- Der neue **Investitionsbooster** ermöglicht gewerblichen PV-Anlagen ab Juli 2025 eine jährliche Abschreibung von bis zu 15%
- In Kombination mit Sonderabschreibung und **Investitionsabzugsbetrag** ist eine sehr hohe Anfangsabschreibung möglich
- Die Regelung gilt für Anlagen, die zwischen dem **1. Juli 2025 und 31. Dezember 2027** in Betrieb genommen werden
- Der PV-Markt verzeichnete 2024 einen **Rekordausbau von 16,2 GW**, ein Plus von 13% gegenüber dem Vorjahr
- Für maximale Steuervorteile sollten Unternehmen die **Kombination aller Förderinstrumente** mit Steuerexperten planen

So profitieren Unternehmer und Unternehmen vom neuen Abschreibungsmodell für PV-Anlagen und Batteriespeichern:

Die neue Regelung gilt für alle mobilen Wirtschaftsgüter die zumindest 90 % betrieblich genutzt werden, also auch für PV-Anlagen, die im **Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2027** angeschafft oder fertiggestellt werden. Entscheidend für die Anwendbarkeit ist der Zeitpunkt des Eigentumsübergangs oder der Herstellung der Betriebsbereitschaft.

Ein besonderer Vorteil des Investitionsboosters: Die degressive Abschreibung kann jederzeit zur linearen Methode gewechselt werden, sobald diese vorteilhafter ist. Dies bietet maximale Flexibilität bei der steuerlichen Gestaltung. Die Regelung steht allen Unternehmensformen offen:

- **Einzelunternehmen**
- **Personengesellschaften**
- **Kapitalgesellschaften**

Voraussetzungen:

- **Größenmerkmale (KMU):** Der steuerliche Gewinn im Jahr vor der Anschaffung darf **200.000 €** nicht überschreiten (einheitliche Gewinngrenze).
- **Betriebliche Nutzung:** Das Wirtschaftsgut muss im Jahr der Anschaffung und im Folgejahr zu mindestens **90 % betrieblich** genutzt werden.
- **Beweglich & Abnutzbar:** Es muss sich um ein neues oder gebrauchtes, bewegliches Wirtschaftsgut des Anlagevermögens handeln.
- **Verbleibensfrist:** Das Wirtschaftsgut muss bis zum Ende des dem Jahr der Anschaffung folgenden Wirtschaftsjahres im Betrieb verbleiben.

Durch diese breit angelegte Zugänglichkeit profitieren sowohl kleine Gewerbetreibende als auch größere Unternehmen von den **verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten**. Dadurch wird die finanzielle Belastung in den kritischen ersten Jahren nach der Investition deutlich reduziert.

So kombinieren Sie alle Förderinstrumente:

Der eigentliche Vorteil ergibt sich aus der Kombinierbarkeit des Investitionsboosters mit weiteren Steuerinstrumenten. So lässt sich eine **maximale Anfangsabschreibung in den ersten 3 Jahren** erzielen, bei der eine hohe Liquidität aufgrund der Steuerersparnis (je nach Höhe des Grenzsteuersatzes) erzielt werden kann.

Folgende Instrumente können kombiniert werden:

Die genannten Instrumente greifen **nicht gleichzeitig auf den gleichen Teil der Investitionssumme**, sondern **nacheinander auf unterschiedliche steuerliche Bemessungsgrundlagen**:

1. **Degressive Abschreibung (Investitionsbooster)**: Jährlich 15% vom jeweiligen Restwert.
2. **Sonderabschreibung nach §7g Abs. 5 EStG**: Bis zu 40% der Anschaffungskosten. Diese kann über fünf Jahre verteilt wahlweise werden.
3. **Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach §7g Abs. 1 EStG**: Bis zu 50% der geplanten Kosten **vor** der Investition (max. 200.000 €).

Beispielrechnung 1 (vereinfacht) für den Kauf einer PV-Anlage:

- **Investitionsbetrag: 400.000 €** (diese kann auch höher sein; der IAB ist aber auf max. 200.000 € beschränkt)
- IAB vorab: 200.000 € (steuermindernd im Vorjahr – bis max. 3 Jahre vor der Investition)
- Kauf in 2026: 400.000 € plus Hinzurechnung für IAB 200.000 € (Gewinnerhöhend)
- Herabsetzung AK/HK nach § 7g Abs 2 EStG: - 200.000 €
- **Neue Bemessungsgrundlage für AfA & Sonder-AfA: 400.000 € - 200.000 € = 200.000 €**
- Sonderabschreibung: 40 % von 200.000 € = 80.000 € (die Höhe der Sonder-Afa ist betraglich nicht beschränkt)
- Verbleibend für reguläre AfA: **120.000 €** (400.000 € – 280.000 € für IAB von 200.000 € und 80.000 € für Sonder-Afa)

- Degressive AfA: 15 % von 120.000 € = 18.000 €.

Beispielrechnung 2 (vereinfacht) für den Kauf einer PV-Anlage:

- **Investitionsbetrag: 500.000 €** (diese kann auch höher sein; der IAB ist aber auf max. 200.000 € beschränkt)
- IAB vorab: 200.000 € (steuerermindernd im Vorjahr – bis max. 3 Jahre vor der Investition)
- Kauf in 2026: 500.000 € plus Hinzurechnung für IAB 200.000 € (Gewinnerhöhend)
- Herabsetzung AK/HK nach § 7g Abs 2 EStG: - 200.000 €
- **Neue Bemessungsgrundlage für AfA & Sonder-AfA: 500.000 € - 200.000 € = 300.000 €**
- Sonderabschreibung: 40 % von 300.000 € = 120.000 € (die Höhe der Sonder-Afa ist betraglich nicht beschränkt)
- Verbleibend für reguläre AfA: 180.000 € (200.000 für IAB und 180.000 € für Sonder-Afa = 380.000 €)
- Degressive AfA: 15 % von 180.000 € = 27.000 €.
- **Hinweis:** Batteriespeicher (Stand Alone) können mit 30 % pro Jahr degressiv abgeschrieben werden. Die degressive AfA beträgt maximal 30 % des jeweiligen Restbuchwerts (dreifacher linearer Satz bei 10 Jahren Nutzungsdauer).

Durch die zusätzliche Nutzung des **IAB und der Sonderabschreibung** kann die steuerliche Entlastung noch weiter optimiert werden. Damit können die Steuerzahlungen in den ersten Jahren deutlich reduziert werden. Durch die optimale Steuerersparnis finanziert der Käufer das benötigte Eigenkapital für Investition.

Praktische Tipps: So sichern Sie sich den maximalen Steuervorteil:

Um den maximalen Nutzen aus dem Investitionsbooster zu ziehen, sollten Unternehmen folgende Punkte beachten:

- Frühzeitige Einbindung eines **Steuerberaters mit PV-Erfahrung** zur optimalen Planung
- Genaue Dokumentation des Investitionszeitpunkts (Eigentumsübergang/Betriebsbereitschaft)
- Bei Nutzung des IAB: Erstellung einer verbindlichen Totalgewinnprognose
- Für die Sonderabschreibung: Nachweis einer betrieblichen Nutzung über 90%
- Strategische Planung der Investition im relevanten Zeitfenster (Juli 2025 bis Ende 2027)

Die korrekte Dokumentation und rechtzeitige Planung ist entscheidend, um steuerliche Risiken zu vermeiden. Die Kombination der verschiedenen Abschreibungsmöglichkeiten sollte unbedingt mit Fachleuten abgestimmt werden, um keine Fehler bei der Anwendung zu machen.

Hinweis: Dies stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Die konkrete Anwendung sollte mit einem Steuerberater geklärt werden. Insoweit können wir für alle Daten zu rechtlichen und/oder steuerlichen Sachverhalten trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernehmen.

Ausblick: Bedeutung des Investitionsboosters für die Energiewende:

Der Investitionsbooster stellt einen wichtigen Baustein im Gesamtpaket der Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien dar. Durch die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten wird der Ausbau **gewerblicher PV-Anlagen deutlich beschleunigt**, was zur Erreichung der Klimaziele beiträgt.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird an der Entwicklung des PV-Zubaus in den kommenden Jahren messbar sein. Experten erwarten einen zusätzlichen Schub für den Solarmarkt, besonders im gewerblichen Bereich, wo die steuerlichen Vorteile besonders zum Tragen kommen.

Für Investoren bietet sich damit ein ideales Zeitfenster, um in nachhaltige Energieversorgung zu investieren – mit optimalen steuerlichen Rahmenbedingungen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen bei der eigenen Energieversorgung.

Beratung und Vermittlung von PV-Anlagen und Batteriespeichern:



Erich-Kästner-Str. 8 ▪ 56564 Neuwied ▪ Telefon: 02631 / 873 74 81

E-Mail: acs@alpha-ehb-group.de ▪ Homepage: www.alpha-ehb-group.de

Unsere Geschäftsfelder sind:

Generalübernehmer für Modernisierungen und Sanierungen von Wohngebäuden, Bau- und Finanzberatung, Vermittlung von Bauunternehmen und Geschäftspartnern für PV-Anlagen, BHKW, Bau- und Nutzfahrzeugen, Baumaschinen, Bagger, etc., Übernahme von Geschäftsbesorgungsaufträgen in den Bereichen: Bauen, Kaufen, mobilen Wirtschaftsgütern, technische Anlagen, Finanzierungen, Bürgschaften und Garantien in der gesamten Baubranche und in den Bereichen technischer Anlagenbau, Maschinenhandel, Photovoltaik und sonstiges Gewerbe im Bereich Handel, Lieferung und Produktion.